

Branddirektion
Abteilung Einsatz

Stuttgart, 1. August 2011
Nebenstelle 1210
Bearbeiter/-in: i.A. T. Knecht
E-Mail: Sebastian.Fischer@stuttgart.de
GZ: 37-21

An:
Direktionsdienste
Leitungsdienste
Integrierte Leitstelle

Wichtige Einsatzleiterinformation zur Eigensicherung

Zurzeit finden auf deutschen Straßen spezielle Gefahrstofftransporte in Seecontainern statt. Der Weg führt unter anderem von Spanien und Italien nach Norddeutschland. Bei dem Gefahrgut handelt es sich um ein Nebenprodukt aus der Aluminiumherstellung, gelagert in IBC-Behältern.

Die Seecontainer sind nach ADR gekennzeichnet mit der:

Gefahrnummer 423

und der

UN-Nummer 3170

Mit Wasser (Kondenswasser / Löschwasser) bildet sich **Phosphorwasserstoff** (Monophosphan, Phosphin), ein gasförmiger Stoff mit folgenden Eigenschaften:

- **hochentzündlich**
- **sehr giftig**
- **umweltgefährlich**
- durch Verunreinigung auch **selbstentzündlich**

Trotz der Gefahren erfolgt die Kennzeichnung auf dem Container ausschließlich mit dem Gefahrzettel nach Muster Nr. 4.3 ADR (blau mit Flamme). Das Fahrzeug ist gekennzeichnet mit der Warntafel und dem A für Abfall (siehe Abbildung 1). Auch die Begleitpapiere weisen nicht auf die entstehenden Gefahren hin.

Der Versender weiß um die von dem Stoff Phosphin ausgehende Giftigkeit und schreibt für das Verladepersonal Schutzausrüstung, einen Sicherheitsabstand von 10 Metern zum Container und eine 30-minütige Belüftung des Behälters vor dem Öffnen vor. Es handelt sich hierbei um eine rechtmäßige Kennzeichnung gemäß ADR, eine kurzfristige Änderung der Bestimmungen ist nicht möglich. Mit Stand von August 2011 sind noch mehrere hundert solcher Transporte in den Jahren 2011 / 2012 geplant.

Beim Öffnen des Containers oder einer Annäherung nach einem Unfall ist unbedingt Schutzausrüstung gemäß FwDV 500 zu tragen!

Löschwasser bei einem Brand ist mit Vorsicht einzusetzen!



Abbildung 1: Kennzeichnung des Fahrzeuges nach ADR



Abbildung 2: Kennzeichnung des Containers nach ADR